

I N F O R M A T I O N E N
des Landesjustizprüfungsamtes zu praktischen Studienzeiten
während des rechtswissenschaftlichen Studiums
hier: Gruppenpraktika im Bereich der Rechtspflege
im Sommer/Herbst 2017

Die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung notwendigen praktischen Studienzeiten können in der vorlesungsfreien Zeit im Sommersemester 2017 im Rahmen eines Gruppenpraktikums bei folgenden Gerichten und Behörden abgeleistet werden:

Ausbildungsstelle	vorgesehene Plätze	vorgesehener Zeitraum
Landgericht Leipzig Harkortstraße 9 04107 Leipzig	25	1. September bis 29. September 2017 (Gruppenpraktikum im Zivil- und Strafrecht einschließlich Prozessrecht)
Amtsgericht Leipzig Bernhard-Göring-Str. 64 04275 Leipzig	25	30. August bis 29. September 2017 (gemischtes Gruppenpraktikum im Zivil- und Strafrecht)
Staatsanwaltschaft Leipzig Straße des 17. Juni 2 04107 Leipzig	30	10. Juli bis 11. August 2017
Staatsanwaltschaft Chemnitz Gerichtsstraße 2 09112 Chemnitz	5	30. August bis 28. September 2017

In der Gruppenausbildung werden die Studierenden in einer Gruppe zusammengefasst und von einem Richter oder Staatsanwalt als Gruppenleiter betreut. Die Ausbildung richtet sich nach einem vom Gruppenleiter erstellten Zeit- und Ausbildungsplan. Die Studierenden sind zur regelmäßigen Teilnahme und intensiven Mitarbeit verpflichtet. Wer dieser Verpflichtung nachkommt, erhält am Ende des Gruppenpraktikums vom Ausbildungsleiter eine Bescheinigung, die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung als Teilnachweis gemäß § 19 SächsJAPO vorgelegt werden kann.

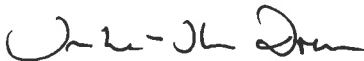
Über die Zulassung zum Gruppenpraktikum entscheidet die jeweilige Ausbildungsstelle, die auch die erforderlichen weiteren Hinweise gibt. Parallele Bewerbungen bei mehreren Ausbildungsstellen sind unzulässig.

Zulassungsgesuche sind bis spätestens **31. Mai 2017** bei einer **der genannten Ausbildungsstellen** einzureichen. Das Zulassungsgesuch muss enthalten:

- a) Vor- und Familienname,
- b) Heimat- und Semesteranschrift (Straße, PLZ und Wohnort, Telefonnummer),
- c) Immatrikulationsbescheinigung des laufenden Semesters im Original oder Kopie,
- d) Versicherung, keine Mehrfachbewerbung für ein vom Sächsischen Landesjustizprüfungsamt ausgeschriebenes Gruppenpraktikum abzugeben.

Zulassungsgesuche, die nach Ablauf der Meldefrist eingehen, können nur in Ausnahmefällen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden.

Dresden, den 23. März 2017



Dr. Imke-Ilse Drews
Referentin